

Gemeinde Dautphetal  
Hainstr. 1  
35232 Dautphetal

**Erklärung der regelmäßigen Nutzer (Dauer-Nutzer) sowie der einmaligen Nutzer der DGH/BGH der Gemeinde Dautphetal über die Anerkennung des jeweils für diese Einrichtungen gültigen gemeindlichen Hygienekonzepts (Corona-Pandemie) nach 2G-Regelung (nur genesene oder geimpfte Teilnehmer\*):**

Hiermit bestätigt die/der Nutzer(in) des DGH/BGH im OT \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift (Verein, Organisation, Gruppe etc.)

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse (verantwortliche Person)

- dass sie/er sich mit dem Inhalt des Dokuments „Hygienekonzept für Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Dautphetal - Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation“ (die jeweils aktuelle Fassung nach der 2G-Regelung ist auf der gemeindlichen Homepage abrufbar), welches dieser Erklärung als verbindliche Anlage angefügt ist, uneingeschränkt einverstanden erklärt.
- Die/der Nutzer(in) erklärt, dass sie/er alle Veranstaltungsbesucher(innen) in geeigneter Weise von dem Inhalt des o. a. Dokuments in Kenntnis setzt und dazu verpflichtet, die darin aufgeführten Auflagen vollumfänglich einzuhalten.

Dautphetal, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsverantwortlicher)

**Anlagen:** Hygienekonzept für Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Dautphetal (nach 2G-Regelung)

**\*HINWEIS:**

Neben dem o.g. Personenkreis sind auch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (Voraussetzung: tagesaktueller Schnelltest erforderlich; kein Selbsttest zugelassen) sowie Teilnehmer, welche sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zugelassen (Voraussetzung: ärztliches Attest und ein tagesaktueller Schnelltest erforderlich; kein Selbsttest zugelassen).